

GERMAN



Australian Government

Australian Quarantine
and Inspection Service

Was darf ich nicht nach Australien einführen?



Quarantine Matters!

DEPARTMENT OF AGRICULTURE, FISHERIES AND FORESTRY

Quarantine Matters!

Australische Quarantäne

Nahrungsmittel sowie Pflanzen- und Tierprodukte aus dem Ausland können einige der gefährlichsten Schädlinge und Krankheiten nach Australien bringen und unsere wertvolle Agrar- und Tourismusindustrie und einzigartige Umwelt zerstören.

Deklarieren oder Konsequenzen tragen!

Sie müssen alle Nahrungsmittel sowie jegliches Pflanzen- und Tiermaterial bei der Ankunft in Australien deklarieren, um sicherzustellen, dass sie frei von Schädlingen oder Krankheiten sind.

Einige Produkte müssen eventuell behandelt werden, um sie ungefährlich zu machen. Andere Gegenstände, die aufgrund von Schädlings- oder Krankheitsbefall ein Risiko darstellen, werden von AQIS beschlagnahmt und vernichtet. Gegenstände mit hohem Risiko können in den Quarantänetonnen im Flughafenterminal entsorgt werden.

Falls Sie sich nicht sicher sind, fragen Sie bitte einen AQIS-Beamten.

Vor der Landung in Australien

Bevor Sie in Australien landen, wird Ihnen eine Incoming Passenger Card (Einreisekarte für Passagiere) ausgehändigt. Es handelt sich um ein Rechtsdokument, Sie müssen **YES** (Ja) mit einem Häkchen versehen, falls Sie irgendwelche **Nahrungsmittel, Pflanzen- oder Tierprodukte** bei sich haben. Falls Sie Gegenstände mitbringen, die Sie nicht deklarieren möchten, können Sie diese in den Quarantänetonnen im Flughafenterminal entsorgen.

Nach der Ankunft wird Ihr Gepäck eventuell geröntgt, inspiziert oder von einem Suchhundeteam überprüft. Wenn Sie quarantänepflichtige Gegenstände nicht angeben, nicht wegwerfen oder falsche Angaben machen:

- > werden Sie erwischt
- > können Sie eventuell mit einer Sofortbuße von bis zu A\$ 220 rechnen; oder
- > können Sie strafrechtlich verfolgt werden und eine Geldbuße von über A\$ 60.000 und 10 Jahre Gefängnis riskieren.

Sie werden nicht bestraft, wenn Sie Güter deklarieren.

Eine wichtige Botschaft für Passagiere, die innerhalb Australiens mit einem internationalen Flug unterwegs sind:

Falls Sie Nahrungsmittel oder andere quarantänepflichtige Gegenstände bei sich haben, müssen Sie dem AQIS-Beamten eine Quittung oder ein Dokument zeigen, das die Herkunft aus Australien bestätigt. Können Sie diesen Beweis nicht erbringen, werden Ihre Güter beschlagnahmt. Bitte beachten Sie, dass einige Bundesstaaten die Einfuhr von frischem Obst aus anderen Gebieten Australiens untersagen.

Was geschieht mit den von mir deklarierten Gegenständen?

In den meisten Fällen werden von Ihnen deklarierte Gegenstände nach der Inspektion wieder an Sie ausgehändigt. Jedoch werden alle Gegenstände, die ein Krankheitsrisiko darstellen oder in denen Insekten oder Larven gefunden werden, einbehalten. Abhängig vom Quarantänerisiko können Sie dann:

- > für den Behandlungsaufwand des Gegenstandes, um ihn unschädlich zu machen, aufkommen (z. B. durch Begasung oder Bestrahlung)*
- > den Gegenstand am Flughafen aufbewahren lassen, um ihn beim Verlassen Australiens wieder abzuholen*
- > den Gegenstand wieder exportieren*; oder
- > den Gegenstand durch AQIS vernichten lassen.

Die Güter können durch die Behandlung beschädigt werden. AQIS unternimmt jegliche Anstrengung, um Behandlungsschäden zu vermeiden, aber akzeptiert keine Haftungspflicht für Schäden, die eventuell aufgrund einer Behandlung entstehen.

*Diese Optionen sind gebührenpflichtig und können Sonderbestimmungen unterliegen.

Weitere Informationen über deklarationspflichtige Gegenstände

Sollten Sie weitere Information über Gegenstände benötigen, die behandelt werden müssen oder für die eine Import Permit (Importgenehmigung) ausgestellt werden muss, besuchen Sie bitte ICON unter www.aqis.gov.au/icon

Suchhunde

Suchhunde sind dazu ausgebildet Nahrungsmittel, Pflanzen, Tiere und deren Produkte in den Taschen von Passagieren aufzuspüren. Falls Sie einen Suchhund sehen, der in Ihrer Nähe seine Arbeit ausübt, dann stellen Sie bitte Ihre Tasche auf den Boden. Der Hund wird sich lediglich neben Ihre Tasche setzen, wenn er etwas gefunden hat. Ein AQIS-Beamter wird Sie eventuell befragen, was sich in Ihrer Tasche befindet, und sich vergewissern, dass sich nichts darin befindet, was ein Quarantänerisiko für Australien darstellen könnte.

Melden von Verstößen gegen die Quarantäne- und Exportbestimmungen

Melden Sie vermutete Verstöße gegen die australischen Quarantäne-, Export- oder Nahrungsmittelinspektionsbestimmungen der **AQIS Redline 1800 803 006**. Dies ist ein kostenloser Telefondienst, mit dem Sie Personen, die Sie verdächtigen, gegen die australischen Quarantänebestimmungen verstoßen zu haben, vertraulich melden können. Sie können auch eine schriftliche Meldung vornehmen, indem Sie an **AQIS Redline**, Compliance and Investigations Program, GPO Box 858 Canberra ACT 2601 schreiben oder eine E-Mail an compliance@aqis.gov.au senden.

Deklarieren oder Konsequenzen tragen!

Die folgende Liste ist keine vollständige Liste der bei der Ankunft zu deklarierenden Produkte. In vielen Fällen werden von Ihnen deklarierte Gegenstände wieder nach der Inspektion ausgehändigt. Einige Gegenstände können mit einer Import Permit (Importgenehmigung) (vor der Ankunft von AQIS ausgestellt) oder nach einer in Australien durchgeführten Sicherheitsbehandlung (kosten- und gebührenpflichtig) nach Australien eingeführt werden. Andernfalls können Sie sie in die Quarantänetonnen im Flughafen werfen.

Nahrungsmittel

- > Kommerziell zubereitetes, gekochtes und rohes Essen sowie Zutaten
- > Trockenobst und -gemüse*
- > Instantnudeln und -reis*
- > Verpackte Mahlzeiten*
- > Kräuter und Gewürze*
- > Kräutermedizin und traditionelle Medizin, Heilmittel, Stärkungsmittel und Kräutertees*
- > Schnellimbisse*
- > Kekse, Kuchen und Konfekt*
- > Schwarzer Tee, Kaffee und andere Getränke
- > Milchnahrung (für mitreisendes Kind)
- > Essen oder Snacks aus dem Flugzeug.

Tierprodukte



- > Alles nicht eingedoste Fleisch einschließlich frisches, getrocknetes, gefrorenes, gekochtes, geräuchertes, gepökelt oder konserviertes Fleisch aller Tierarten
- > Würstchen, Salami und Aufschnitt
- > Essen aus dem Flugzeug einschließlich belegte Brote mit Fleisch
- > Fisch und Meeresfrüchte*
- > Tierfutter – einschließlich Dosenprodukte und Rohhäute zum Kauen
- > Rohhautartikel und Handarbeiten einschließlich Trommeln.

Molkerei- und Eiprodukte



- > Molkereiprodukte (frisch oder in Pulverform) einschließlich Milch und Joghurt
- > Käse – muss kommerziell zubereitet und verpackt sein und aus Ländern ohne Maul- und Klauenseuche stammen
- > Flugzeugessen, das Molkereiprodukt enthält einschließlich Milch, Joghurt und belegte Brote mit Käse
- > Alle ganzen, getrockneten oder zerstoßenen Eier; und Eiprodukte, die mehr als 10 Prozent Ei als Zutat enthalten, wie bspw. Mayonnaise
- > Selbst zubereitete Eiprodukte einschließlich Nudeln und Pasta, die nicht kommerziell hergestellt sind.

Samen und Nüsse



- > Cerealien, Popcorn, rohe Nüsse, Tannenzapfen, Vogelsamen, nicht identifizierte Samen, einige kommerziell verpackte Samen sowie Samen enthaltende Ornamente.

Frisches Obst und Gemüse



- > Alle frischen und gefrorenen Früchte und Gemüse.

* Es können Sonderimportbestimmungen gelten.

Deklarieren oder Konsequenzen tragen!

Lebende Tiere und Tierprodukte



- > Alle Säugetiere, Vögel, Vogeleier und -nester, Fische, Reptilien, Amphibien und Insekten
- > Federn, Knochen, Hörner, Stoßzähne, Wolle und Tierhaar
- > Häute, Kernleder und Felle
- > Ausgestopfte Tiere und Vögel (Taxidermiezertifikat erforderlich – einige sind eventuell durch das Artenschutzabkommen geschützt)
- > Muscheln und Korallen (einschließlich Schmuck und Souvenirs)
- > Honigprodukte einschließlich Honig*, Bienenwachs und Honigwaben
- > Benutztes Tierzubehör einschließlich tierärztliche Instrumente und Medikamente, Scher- oder Fleischereiwerkzeug, Sattel- und Zaumzeug sowie Tier- oder Vogelkäfige.

Andere Waren



- > Bastel- und Handwerkswaren aus Tier- oder Pflanzenmaterial hergestellt
- > Benutzte Sport- und Campingausrüstung einschließlich Zelte, Fußbekleidung, Wanderstiefel, Golfzubehör und Fahrräder (müssen sauber und nicht mit Erde kontaminiert sein)
- > Benutzte Süßwasserfahrzeuge oder Angelzubehör einschließlich Angeln und Netze, Watstiefel, Kajaks, Ruder und Rettungswesten.

Pflanzenmaterial



- > Alle Topfpflanzen/wurzellosen Pflanzen, Setzlinge, Wurzeln, Zwiebeln, Knollen, Stängel und anderes entwicklungsfähiges Pflanzenmaterial
- > Bananenprodukte einschließlich Nahrungsmittel (frisch und getrocknet) und Souvenirs aus Bananenpflanzenmaterial
- > Souvenirs aus Stroh oder mit Strohfüllung einschließlich Thaikissen mit Strohfüllung
- > Holzgegenstände und Schnitzereien einschließlich bemalte oder lackierte Gegenstände
- > Waren, die Rinde enthalten
- > Handwerkliche und kunsthandwerkliche Gegenstände sowie Souvenirs aus Pflanzenmaterial
- > Matten, Taschen und andere Gegenstände aus Pflanzenmaterial, Palmenwedeln oder Blättern
- > Strohprodukte und -verpackung*
- > Bambus, Möbel und Waren aus Schilf oder Rattan
- > Potpourri* und Kokosnussschalen
- > Weihnachtsschmuck, Kränze und Ornamente
- > Trockenblumen und Gestecke
- > Frische Blumen und Blumen- oder Blütenkränze.

* Es können Sonderimportbestimmungen gelten.



Australian Government

Australian Quarantine and Inspection Service

www.aqis.gov.au/airports

E-Mail: airports@aqis.gov.au

Kostenloser Anruf innerhalb Australiens: 1800 020 504

AQIS-Büros

Bitte wenden Sie sich an eines der folgenden AQIS-Büros:

Queensland

Tel: + 61 7 3246 8755

Western Australia

Tel: + 61 8 9334 1555

Victoria

Tel: + 61 3 8318 6700

New South Wales

Tel: + 61 2 8334 7444

Australian Capital Territory

Tel: + 61 2 6272 4143

Cairns

Tel: + 61 7 4030 7800

Tasmania

Tel: + 61 3 6233 3352

South Australia

Tel: + 61 8 8201 6000

Northern Territory

Tel: + 61 8 8920 7000

Alle Faxanfragen:

Fax: +61 2 6272 3468

Diese Broschüre ist in weiteren Sprachen von AQIS erhältlich.

© Commonwealth of Australia 2008

Die in dieser Broschüre enthaltene Information entspricht zum Zeitpunkt des Drucks dem neuesten Stand.

Quarantänebestimmungen können sich ohne Ankündigung ändern.

Veröffentlichungsdatum: September 2008